

## I. Allgemeines

Ein Zitat, so ist der von *Diderot* und *d'Alembert* herausgegebenen Encyclopédie zu entnehmen, „c'est l'usage & l'application que l'on fait en parlant ou en écrivant, d'une pensée ou d'une expression employée ailleurs: le tout pour confirmer son raisonnement par une autorité respectable, ou pour répandre plus d'agrément dans son discours ou dans sa composition.“<sup>1</sup>

Zu zitieren bedeutet damit, auszuweisen, an welchen Stellen fremde Elemente Eingang in den eigenen Gedankengang finden. Das hat zunächst und wesentlich die Funktion, den Gegenstand, auf dem die eigene Argumentation aufbaut, darzulegen; also zu zeigen, worauf sich eine Auseinandersetzung bezieht. In der Auseinandersetzung mit diesem Gegenstand dient das Zitat darüber hinaus der Bestimmung der eigenen Position zum Gegenstand – auch im Verhältnis zu anderen Positionen. Das Zitat erlaubt damit eine Kontextualisierung im relevanten Diskurs; sei es, wie in der Encyclopédie angeführt, zur Fundierung oder Stärkung der eigenen Sicht durch eine gegenstandsbezogen relevante Autorität („une autorité respectable“) oder sei es gerade in Opposition dazu.

Das Zitat sichert so die Nachvollziehbarkeit der eigenen Argumentation durch den Ausweis von Grundlage und Bezugspunkt und somit auch in Disziplinen wie der Rechtswissenschaft, in denen Forschungsergebnisse nicht experimentell falsifiziert werden können, deren Überprüfbarkeit. Insofern freilich, dient der sensible und bewusste Umgang mit den Quellen, aus denen sich die eigenen Gedanken speisen, keineswegs, wie das zuweilen medial transportiert wird, primär der Vermeidung von Plagiaten.

1 Frei übersetzt: *Zitieren bedeutet in der eigenen Rede oder in einer eigenen Schrift, einen fremden Gedanken oder eine fremde Wendung einzusetzen, um das eigene Argument durch das einer anerkannten Autorität zu stärken oder die eigenen Ausführungen zu schmücken* – Diderot/d'Alembert (Ed), Encyclopédie ou Dictionnaire raisonné des sciences, des arts et des métiers III (1753) 482 <portail.atilf.fr/encyclopedie>.

Dergleichen ist vielmehr zentraler Gradmesser dafür, ob das eigene Tun einem Anspruch auf Wissenschaftlichkeit genügen kann.

- 2 Zitate folgen, zum Teil schlicht aus Usance, vor allem jedoch um Besonderheiten einer Materie gerecht zu werden, im Einzelnen unterschiedlichen Regeln. Eine einheitliche Grundregel für jede Form des Zitats, das im rechtswissenschaftlichen Schrifttum zur Anwendung gelangen kann, ist weder möglich noch sinnvoll. Der vorliegende Leitfaden will deshalb anhand typischer Fälle die Strukturen von Zitaten aufzeigen, ohne dabei Vollständigkeit garantieren zu können. Die hier wiedergegebenen Regeln sind als Vorschläge zu verstehen, von denen die Verfasser annehmen, dass sie eine praktikable Art darstellen, mit Fundstellen in Literatur, Schrifttum und Gesetzgebung umzugehen. Der Nutzer ist freilich dazu eingeladen, die hier angebotenen Entwürfe seinen Bedürfnissen entsprechend umzugestalten, zu verknappen oder zu erweitern. Denn die Art und Weise, wie ein Zitat gestaltet wird, ist an sich nie richtig oder falsch; sie ist vielmehr ausschließlich nach Zweckmäßigkeit und Kohärenz zu beurteilen. Im Mittelpunkt dieser Beurteilung muss dabei die Frage stehen, ob das Zitat den Verweis nachvollziehbar darstellt und damit dem Leser die Möglichkeit gibt, die angegebene Quelle bzw. Fundstelle möglichst rasch und einfach nachzuvollziehen. Überflüssige Elemente sind aus diesem Grund gleichermaßen wie verwirrende Wendungen zu vermeiden.
- 3 Bei einer solcher Art zweckmäßigen Zitatgestaltung mögen zu nächst folgende Grundregeln hilfreich sein:
  - Die Zitier- und Abkürzungsregeln sollen dem Leser ein möglichst einfaches Nachvollziehen und Auffinden der Quelle ermöglichen.
  - Zitatelemente, insb Satzzeichen, Interpunktion und die Verwendung von Stileffekten (Schriftschnitten) sind auf das notwendige Maß zu reduzieren.
  - Eine einmal verwendete Zitiersystematik ist im gesamten Dokument beizubehalten.
  - Zitate sind primär so zu gestalten, dass das Verwiesene über frei zugängliche Online-Datenbanken abgerufen werden kann (curia, eur-lex, RIS, etc).